

Liebe Klientinnen und Klienten,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem seit gestern nun auch die Richtlinien und das entsprechende Formular für den **HÄRTEFALL-FONDS (PHASE 2)** verfügbar sind – das Wichtigste dazu in Ergänzung zur bisherigen Information auf den Punkt gebracht:

1. WANN, WIE UND WO ZU BEANTRAGEN:

- ab Montag, den 20. April 2020
- **ausschließlich ONLINE**
- Link zum Antrag:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

2. WAS MUSS IM ANTRAG ANGEGEBEN WERDEN:

- Im Wesentlichen zunächst einmal die gleichen Angaben wie in Phase 1
 - Persönliche Daten (Name, Adresse, Kontakt)
 - SV-Nummer
 - Steuernummer
 - Firmenbezeichnung
 - Kennziffer Unternehmensregister (KUR)
 - Globale Lokationsnummer (GLN)
 - Anzahl Beschäftigte
 - Datum der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Folgende Antragsdaten (neu) sind entscheidend
 - unter **Betrachtungszeitraum** ist folgendes auszuwählen
 - 16.3. bis 15.4.2020
 - **Erträge/Betriebseinnahmen im Betrachtungszeitraum**
 - Hier ist ihr Umsatz anzugeben, den sie von 16.3. bis 15.4.2020 erwirtschaftet haben

○ **Positive Nebeneinkünfte**

➤ Hier sind (Netto-)Zuflüsse im Monat März aus folgenden Nebeneinkünften anzugeben

- Nettolohn/-gehalt aus angestellter Tätigkeit
- Pensionsbezug
- Vermietungs-/Pachterlöse
- Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft
- Sonstige Einkünfte

▪ Nach den Antragsdaten muss angehakt werden, wie Sie von COVID19 betroffen sind

- **Behördliches Betretungsverbot** (zB Gastronomie, Geschäft) **UND/ODER**
- **Laufende Kosten** können nicht mehr gedeckt werden **UND/ODER**
- **Umsatzeinbruch mind. 50%** im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum

3. WIE GEHT ES DANN WEITER

- Sie schicken den Antrag online ab – damit ist es erledigt
- das Finanzamt liefert der Wirtschaftskammer aus Ihren jüngsten Steuererklärungen ihre Umsatzrentabilität → wie viel bleibt Ihnen netto von einem Euro Umsatz in % übrig

Beispiel:

- Umsatz 2018 € 60.000
- Einkommen nach Steuern 2018 € 15.000
- **Umsatzrentabilität 2018 daher 25%**

- Mit diesen Informationen ermittelt die WKO dann auf Grund Ihrer Angaben (siehe Punkt 2 = Umsatz und Nebeneinkünfte) Ihren Verdienstentgang
- man kann max. EUR 2.000 erhalten, wobei Leistungen aus Phase 1 abgezogen werden

Der Antrag ist relativ schlank gehalten, die beiden wirklich entscheidenden Informationen, die Sie vorbereiten müssen sind: 1. Ihr Umsatz und 2. Ihre Nebeneinkünfte im Zeitraum 16.3. – 15.4.2020.

Wir drücken die Daumen und stehen für Rückfragen gerne zur Seite.

Mit herzlichen Grüßen aus unserer Kanzlei

**Philip Chlupacek, Michael Brookhouse, Paul Hafner
UND das gesamte TAXCOACH-Kanzleiteam**